



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer,
Gerd Mannes AfD**
vom 05.03.2024

Honorarzahlungen der Staatskanzlei an Journalisten

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Aufträge der Staatskanzlei an Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks 3
 - 1.1 Sind seit Amtsantritt von Ministerpräsident Dr. Markus Söder mit Geld vergütete Aufträge, Honorare oder sonstige Zahlungen, z. B. für Moderation, Präsentation, Beratung, Expertisen, Interviews, Rhetorik- oder Sprachtraining usw., durch die Staatskanzlei an freie, festangestellte, neben- und hauptberufliche Journalisten des Bayerischen Rundfunks, der ARD, des ZDF, des Deutschlandradios oder der Deutschen Welle ergangen (bitte vorzugsweise wie in den BT-Drs. 20/5822 und 20/7546 aufschlüsseln und im Unterlassensfall bitte die Rechtsgrundlage für ein solches Unterlassen offenlegen)? 3
 - 1.2 Sind in dem in Frage 1.1 abgefragten Zeitraum auf andere Weise – z. B. durch geldwerte Vorteile – vergütete Aufträge, Honorare oder sonstige Zahlungen, z. B. für Moderation, Präsentation, Beratung, Expertisen, Interviews, Rhetorik- oder Sprachtraining usw., durch die Staatskanzlei an freie, festangestellte, neben- und hauptberufliche Journalisten des Bayerischen Rundfunks, der ARD, des ZDF, des Deutschlandradios oder der Deutschen Welle ergangen (bitte vorzugsweise wie in den BT-Drs. 20/5822 und 20/7546 aufschlüsseln und im Unterlassensfall bitte die Rechtsgrundlage für ein solches Unterlassen offenlegen)? 3
 - 1.3 Wenn ja zu Fragen 1.1 und/oder 1.2, welche waren dies (bitte nach Datum, auftraggebender Stelle im Staatsministerium, Art des Auftrags, Journalist, Sender des Journalisten und Höhe der Zahlung in brutto aufschlüsseln, soweit rechtlich zulässig, und im Unterlassensfall bitte die Rechtsgrundlage für ein solches Unterlassen offenlegen)? 3
2. Aufträge der Staatskanzlei an Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks 3
 - 2.1 Sind seit Amtsantritt von Ministerpräsident Dr. Markus Söder mit Geld vergütete Aufträge, Honorare oder sonstige Zahlungen, z. B. für Moderation, Präsentation, Beratung, Expertisen, Interviews, Rhetorik-

-
- oder Sprachtraining usw., durch die Staatskanzlei an freie, festangestellte, neben- und hauptberufliche Journalisten privatrechtlich verfasster Rundfunksender, Zeitungen oder sonstiger Medienerzeugnisse ergangen (bitte vorzugsweise wie in den BT-Drs. 20/5822 und 20/7546 aufschlüsseln und im Unterlassensfall bitte die Rechtsgrundlage für ein solches Unterlassen offenlegen)? 3
- 2.2 Sind in dem in Frage 2.1 abgefragten Zeitraum auf andere Weise – z. B. durch geldwerte Vorteile – vergütete Aufträge, Honorare oder sonstige Zahlungen, z. B. für Moderation, Präsentation, Beratung, Expertisen, Interviews, Rhetorik- oder Sprachtraining usw., durch die Staatskanzlei an freie, festangestellte, neben- und hauptberufliche Journalisten privatrechtlich verfasster Rundfunksender, Zeitungen oder sonstiger Medienerzeugnisse ergangen (bitte vorzugsweise wie in den BT-Drs. 20/5822 und 20/7546 aufschlüsseln und im Unterlassensfall bitte die Rechtsgrundlage für ein solches Unterlassen offenlegen)? 4
- 2.3 Wenn ja zu Fragen 2.1 und/oder 2.2, welche waren dies (bitte nach Datum, auftraggebender Stelle im Staatsministerium, Art des Auftrags, Journalist, Sender des Journalisten und Höhe der Zahlung in brutto aufschlüsseln, soweit rechtlich zulässig, und im Unterlassensfall bitte die Rechtsgrundlage für ein solches Unterlassen offenlegen)? 4
3. Kann die Staatsregierung ausschließen, dass bei den in Fragenkomplex 1 abgefragten Aufträgen die verfassungsrechtlich gebotene „hinreichende Staatsferne“ des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichergestellt ist (bitte begründen)? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

der Staatskanzlei

vom 26.03.2024

1. **Aufträge der Staatskanzlei an Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**
 - 1.1 **Sind seit Amtsantritt von Ministerpräsident Dr. Markus Söder mit Geld vergütete Aufträge, Honorare oder sonstige Zahlungen, z. B. für Moderation, Präsentation, Beratung, Expertisen, Interviews, Rhetorik- oder Sprachtraining usw., durch die Staatskanzlei an freie, festangestellte, neben- und hauptberufliche Journalisten des Bayerischen Rundfunks, der ARD, des ZDF, des Deutschlandradios oder der Deutschen Welle ergangen (bitte vorzugsweise wie in den BT-Drs. 20/5822 und 20/7546 aufschlüsseln und im Unterlassensfall bitte die Rechtsgrundlage für ein solches Unterlassen offenlegen)?**
 - 1.2 **Sind in dem in Frage 1.1 abgefragten Zeitraum auf andere Weise – z. B. durch geldwerte Vorteile – vergütete Aufträge, Honorare oder sonstige Zahlungen, z. B. für Moderation, Präsentation, Beratung, Expertisen, Interviews, Rhetorik- oder Sprachtraining usw., durch die Staatskanzlei an freie, festangestellte, neben- und hauptberufliche Journalisten des Bayerischen Rundfunks, der ARD, des ZDF, des Deutschlandradios oder der Deutschen Welle ergangen (bitte vorzugsweise wie in den BT-Drs. 20/5822 und 20/7546 aufschlüsseln und im Unterlassensfall bitte die Rechtsgrundlage für ein solches Unterlassen offenlegen)?**
 - 1.3 **Wenn ja zu Fragen 1.1 und/oder 1.2, welche waren dies (bitte nach Datum, auftraggebender Stelle im Staatsministerium, Art des Auftrags, Journalist, Sender des Journalisten und Höhe der Zahlung in brutto aufschlüsseln, soweit rechtlich zulässig, und im Unterlassensfall bitte die Rechtsgrundlage für ein solches Unterlassen offenlegen)?**
2. **Aufträge der Staatskanzlei an Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**
 - 2.1 **Sind seit Amtsantritt von Ministerpräsident Dr. Markus Söder mit Geld vergütete Aufträge, Honorare oder sonstige Zahlungen, z. B. für Moderation, Präsentation, Beratung, Expertisen, Interviews, Rhetorik- oder Sprachtraining usw., durch die Staatskanzlei an freie, festangestellte, neben- und hauptberufliche Journalisten privatrechtlich verfasster Rundfunksender, Zeitungen oder sonstiger Medienerzeugnisse ergangen (bitte vorzugsweise wie in den BT-Drs. 20/5822 und 20/7546 aufschlüsseln und im Unterlassensfall bitte die Rechtsgrundlage für ein solches Unterlassen offenlegen)?**

- 2.2 Sind in dem in Frage 2.1 abgefragten Zeitraum auf andere Weise – z. B. durch geldwerte Vorteile – vergütete Aufträge, Honorare oder sonstige Zahlungen, z. B. für Moderation, Präsentation, Beratung, Expertisen, Interviews, Rhetorik- oder Sprachtraining usw., durch die Staatskanzlei an freie, festangestellte, neben- und hauptberufliche Journalisten privatrechtlich verfasster Rundfunksender, Zeitungen oder sonstiger Medienerzeugnisse ergangen (bitte vorzugsweise wie in den BT-Drs. 20/5822 und 20/7546 aufschlüsseln und im Unterlassensfall bitte die Rechtsgrundlage für ein solches Unterlassen offenlegen)?**
- 2.3 Wenn ja zu Fragen 2.1 und/oder 2.2, welche waren dies (bitte nach Datum, auftraggebender Stelle im Staatsministerium, Art des Auftrags, Journalist, Sender des Journalisten und Höhe der Zahlung in brutto aufschlüsseln, soweit rechtlich zulässig, und im Unterlassensfall bitte die Rechtsgrundlage für ein solches Unterlassen offenlegen)?**

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Auswahl von Auftragnehmern im Sinne der Fragestellung erfolgt v. a. auf Grundlage von Erfahrung, Verfügbarkeit, Zielgruppe, Themennähe. Dabei werden keine Daten zu Beschäftigungsverhältnissen oder zur Anstellungskörperschaft der Journalisten erhoben. Eine Beantwortung kann daher nicht erfolgen. Im Übrigen zielt die Fragestellung auf die Offenlegung von Auftragsvolumina und Personennamen von beauftragten Journalisten. Dabei handelt es sich um grundrechtlich und regelmäßig auch vertragsrechtlich geschützte Geschäftsgeheimnisse und dem Datenschutz unterfallende personenbezogene Daten der Auftragnehmer. Dieser rechtliche Schutz ist auch bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen zu berücksichtigen. Die Namen von Journalisten können daher nicht offengelegt werden.

- 3. Kann die Staatsregierung ausschließen, dass bei den in Fragenkomplex 1 abgefragten Aufträgen die verfassungsrechtlich gebotene „hinreichende Staatsferne“ des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichergestellt ist (bitte begründen)?**

Es ist nicht Auftrag der Staatsregierung, Staatsferne auszuschließen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.